Krakauer Zeitung.

Nr. 279. Samstag den 5. December **1863.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-preis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. November d. J. dem Naturforscher Doctor Friedrich **Welwitsch** in Lissabon in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Justizministerium hat den Oberstaatsanwaltsstellvertreter Johann von **Kędzierski** zum Staatsanwalt bei dem Kreisgerichte in Rzeszów und den Staatsanwaltssubstituten Lucillian Ritter v. **Krynicki** zum Oberstaatsanwaltsstellvertreter bei dem **Krakauer** Oberlandesgerichte ernannt.

Das Justizministerium hat die Gerichtsadjuncten Mathias **Czyszczan**, Johann **Danecki** und Dr. Otto **Koppel** zu Staatsanwaltssubstituten und zwar die beiden ersteren für **Krakau** und den letzteren für Rzeszów ernannt.

Die königl. ungarische Hofkanzlei hat im Einvernehmen mit dem bischöflichen Ordinariate den Priester der Kaschauer Diöcese Johann **Neumer** zum Religionslehrer an der Oberrealschule zu Kaschau ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 5. December.

Während in den Tuilerien alle die mühselig sind und beladen durch eifriges Schwingen des grünen Oelzweiges herbeigerufen werden zum großen Werk des Friedens, müssen im Hintergrund die ergebenen Organe des Palais Royal wie Knecht Ruprecht mit den Waffen rasseln, um in der Reihe der Ueberredungs-Mittel auch die Angst vor allgemeiner Conflagration und Kriegswirren figuriren zu lassen. Die Broschüre „Napoleon III. und der Congreß“ hat das ihre in dieser Beziehung gethan. Sie wird durch den Chor der Gleichgesinnten trefflich accompagnirt. Am Schlusse einer Reihe von Artikeln in der „Presse“ des Herrn v. Girardin mit der Ueberschrift: „Der Friede der Welt“ lesen wir: „Auf dem Schreibtische des Kaisers der Franzosen steht neben dem Tintenfaß, aus welchem die Thronrede vom 5. November geflossen ist, ein Chronometer. Das müssen alle Souveräne wissen, an die er seinen letzten Aufruf gerichtet hat. Der Kaiser Napoleon III. wird den Schlüssel dieses Chronometers nicht umdrehen, um in kindischer Ungeduld die Stunde vorzurücken, aber wenn sie schlägt, ist er bereit, und wenn keine andere Allianz, als die Italiens und Schwedens ihm helfen würde, den Krieg herauf zu beschwören, dann, aber erst dann, wenn auf allen Seiten die Völker auf das Wort des Kaisers gegen ihre Souveräne sich erheben, werden diese sich an die Worte Napoleons I., an das vom Neffen ausgeführte Vermächtniß des Onkels aus dem Grabe erinnern. Sie werden sehen! Das wird der Krieg sein. Nein, nicht der Krieg, denn das wird kein Kampf von Staat gegen Staat, sondern ein Kampf der Völker gegen die Souveräne und ein Sieg der Dinge über die Menschen, ein furchtbarer und verhängnißvoller Sieg sein.“ Gut gerasselt.

Die Gerüchte von Lord Russells Ersetzung durch **Lord Clarendon** sind wieder verstummt, aber sie waren nichts weniger als unbegründet. Palmerston war zwar auch gegen den Congreß, aber wie die „AZ.“ erfährt, doch für Inbetrachtnahme der Mittheilungen, die König Leopold über den Congreßvorschlag in Aussicht stellte. Russell wollte sich auch darauf nicht einlassen und bot in Folge von lebhaften Discussionen seine Entlassung an. Palmerston trat auf Befehl der Königin nun mit Clarendon in Unterhandlung, aber dieser erklärte in der Congreßfrage Russells Anschauungen vollständig zu theilen; und da zwei oder drei andere Cabinetsmitglieder dem Beispiel Russells folgen wollten, so unterblieb der Ministerwechsel.

Die „Times“ sagt: „Es ist dem Kaiser mißlungen, einen Congreß zusammen zu bringen, aber da sind zwei von den fünf Puncten, deren Ausführung vollständig in seiner Macht liegt, er kann morgen, wenn er will, **seine Truppen aus Rom abrufen** und durch **Verminderung seines eigenen Heerstandes** eine entsprechende Reduction in allen Heeren Europas bewirken. Niemand hat den Wunsch, ihn anzugreifen; Jeder fürchtet von ihm angegriffen zu werden. Er und kein Anderer ist die Ursache der ungeheuern Rüstungen in Europa; und er allein, nicht ein Congreß, kann sie beseitigen. Wenn er diese Dinge thut, wird er diese Gelegenheit zu seinem gegenwärtigen Gewinn und zu ewiger Ehre benutzen. Seine Aufrichtigkeit wird dann außer Frage stehen, und er wird dann allen Vortheil ernten, den die Rückkehr zu der Friedenspolitik, mit der er sein Kaiserreich eingeweiht hat, ihm gewähren kann.“

Einer Depesche aus **Lissabon** zufolge hätte Portugal nur aus dem Grunde seine Zustimmung zu dem Congreß gegeben, weil es die Absicht hatte, den ihm durch die Verträge von 1815 zugestandenen Besitz der ungeachtet dieser Bestimmung von Spanien behaltenen Stadt Olivenca zurückzuverlangen.

Der **Schweizer** Bundesrath hat in seiner Sizzung vom 29. die Redaction der Note festgestellt, die Herrn Drouyn de Lhuys die Vorbehalte und Bedingungen des Näheren auseinandersetzt, unter denen die Schweiz, falls der von dem Kaiser der Franzosen vorgeschlagene europäische Congreß zu Stande kommen sollte, an demselben theilnehmen wird. Gleichzeitig wird aber auch der Bundesrath an sämmtliche Mächte, welche die Wiener Verträge unterzeichnet haben, ein Rundschreiben erlassen, welches denselben, indem es ihnen den Inhalt jener Note an das Pariser Cabinet zur Keantniß bringt, Aufschluß über die Haltung ertheilen wird, welche die Schweiz auf dem projectirten Congreß einzunehmen gedenkt. In dem Rundschreiben an die Mächte wie in der Note an Herrn Drouyn de Lhuys, spricht der Bundesrath, die von den Mächten garantirte Neutralität der Schweiz berührend, namentlich auch die Hoffnung aus, daß unter den Fragen, welche auf dem Congreß geregelt werden sollen, sich auch die savoyische Neutralitätsfrage befinden werde.

Auf das kürzlich vom Bundesrath an die russische Regierung gerichtete Schreiben, welches dieselbe um Schutz für die in Polen niedergelassenen Schweizer ansprach, ist bereits Antwort eingetroffen. Dieselbe ist in sehr freundlichem Ton abgefaßt, und versichert, daß dem General Berg sofort die Weisung zugegangen sei, allen Schweizern, welche sich ruhig verhalten, vollen Schutz ihrer Personen und ihres Eigenthums zu gewähren; was dagegen die von dem Bundesrath gewünschte Errichtung eines schweizerischen Consulats in Warschau anbetrifft, so glaubt die russische Regierung unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine abschlägige Antwort ertheilen zu müssen, was die Schweiz aber um so weniger in unfreundlichem Sinn zu deuten habe, als Rußland überhaupt eher eine Verminderung als eine Vermehrung der Consulate im Sinn habe.

Aus **Paris** wird der „Times“ geschrieben: Ein Agent der russischen Regierung hat sich einige Wochen hier aufgehalten und ein Anlehen von 200 Millionen Rubeln zu negociiren versucht, aber ohne Erfolg. Der Agent hat sich an ein großes Pariser Haus gewandt, um dieses zur Vorstreckung der Summe gegen Wechsel verschiedener Sicht zu veranlassen. Die Bedingungen sollen gut sein. Gelingt es dem Agenten hier nicht, so wird er wahrscheinlich in London versuchen, seinen Auftrag auszurichten.

In **Turin** ist in der vorigen Woche der **italienisch-niederländische** Handelsvertrag unterzeichnet worden.

Aus **Frankfurt** a. M. wird vom 3. d. gemeldet: Oesterreich und Preußen bestehen auf der Execution; die übrigen im Auschusse vertretenen Regierungen wollen Occupation. Die **nächste Sitzung** ist am **Sonnabend**. Die „Morning Post“ erfährt aus Paris daß die Vorstellungen der französischen Regierung in Berlin, Wien und Frankfurt einen Aufschub den Entschließungen Oesterreichs und Preußens bezüglich der Execution erreicht haben. (Auch nach Coburg an den Prätendenten Friedrich hatte Napoleon den Grafen Belcastle geschickt.)

Die Ansichten der deutschen Regierungen in der schleswig-holsteinischen Frage gehen weit auseinander. „Die äußerste Linke“, sagt die „Ostd. Post“, „bilden in dieser Angelegenheit **Sachsen** und **Mecklenburg**. Letzteres erhebt ebenso wie die sämmtlichen sächsischen Linien Successionsansprüche auf Lauenburg, und sie sind die entschiedensten Gegner der Executionstheorie, indem sie vollständige Beschlagnahme verlangen. Ihnen reiht sich **Württemberg** an, und zwar aus volksthümlichem Standpuncte. Die äußerste Rechte bilden **Oesterreich**, **Preußen**, **Hannover**, die **Niederlande** (**Luxemburg**) und die freie Stadt **Hamburg**. Im Centrum und vermittelnd, wiewohl gegen die Anerkennung des Londoner Protocolls, sind die Anträge **Baierns**. Was **Baden**, **Coburg** und jene Staatengruppe betrifft, welche den Erbprinzen von Augustenburg als Herzog von Holstein anerkannten, so wird ihnen mit gutem Grunde das Recht zu einem solchen Schritte von anderen deutschen Mächten rein abgesprochen. Sie seien Bundesmitglieder und können nur dann ihre Anerkennung aussprechen, nachdem der Bund sich für dieselbe entschieden. Seitens **Coburgs**, **Weimars** usw. wird darauf entgegnet, daß ihrer Souveränetät durch eine solche Beschränkung nahe getreten würde. Von noch anderer Seite wird die These aufgestellt, der Bund sei gar nicht berechtigt, über das Successionsrecht der Augustenburger ein endgiltiges Urtheil abzugeben; er sei nicht an die Stelle des Reichs getreten, er sei blos als ein „Staatensystem“ gegründet zum gemeinsamen Schutze; im Falle eines Successionsstreites, der nach dem Lehnrecht zu entscheiden gewesen wäre, besitze der Bund nicht die Eigenschaft der Oberlehnsherrlichkeit. Diese sei mit der Auflösung des Reichs, mit der Abdication der Kaiser, der Träger derselben, erloschen; als Austrägalinstanz vermöge der Bund nur Streitigkeiten zwischen zwei Bundesstaaten zu entscheiden, nicht aber über die Successionsstreitigkeit in einem der Staaten.“

Den am Sonnabend gefaßten Beschluß der Bundesversammlung, den „Fädrelandet“, wäre Dänemark nur nicht gar so klein, mit dem Austritte Holsteins und Lauenburgs aus dem Bunde beantwortet wissen will, nennt die officielle „Berlingske Tidende“ „einen offenbaren Bruch der Tractate, welche die Grundlage für das Bestehen des deutschen Bundes bilden.“ Es sei damit gewissermaßen Holstein und Lauenburg aus dem Bunde ausgestoßen worden. Weniger als je könne jetzt davon die Rede sein, die Execution nicht als Krieg zu betrachten. Uebrigens will die „Berlingske Tidende“ durchaus Oesterreich und Preußen für die Beschlüsse der Bundesversammlung verantwortlich machen. „Es wird — schließt das genannte officielle Organ seinen heutigen Leitartikel — Oesterreich und Preußen kaum gelingen, Europa glauben zu machen, daß sie nicht im Stande seien, ihre Bundesgenossen im Zaum zu halten, und es sind unter allen Umständen Oesterreich und Preußen diejenigen, welche die Verantwortlichkeit für die Handlungen des Bundes zu tragen haben, und das steht eben so fest, wie daß es die Mächte sind, ohne deren Mitwirkung von einem feindlichen Schritte von Seiten des Bundes nicht die Rede sein kann.“

Wie es heißt, beabsichtigt **Dänemark** einen **europäischen Congreß in London** zur Regelung der deutsch-dänischen Frage anzuregen und sollen England und Rußland diesen Plan begünstigen, und gleichzeitig in Kopenhagen nochmals versuchen wollen, eine Zurücknahme des Holstein betreffenden Patentes vom März zu bewirken, sowie die Sistirung des neuen Grundgesetzes für Dänemark und Schleswig.

Die dänische Regierung soll, wie der „Magdeb. Ztg.“ aus **Kopenhagen** geschrieben wird, aus dem Auslande sehr ungünstige Nachrichten empfangen und von dem englischen Staatssecretär offene Vorwürfe über ihr ganzes bisheriges Vorgehen erhalten haben. Nach der Ansicht des großbritannischen Staatssecretärs würde die dänische Regierung, wenn sie rechtzeitig genügende Concessionen gemacht hätte, das Land haben pacificiren können. Noch jetzt, soll Lord Russell erklärt haben, müsse das Aeußerste geschehen, um die Herzogthümer womöglich zu versöhnen. In Folge dieser Rathschläge des englischen Cabinets soll man bei Hofe zu dem Entschlusse gekommen sein, den Baron Scheel-Plessen zu berufen, um sich mit ihm darüber zu benehmen, ob und unter welchen Bedingungen eine Ausgleichung zu ermöglichen wäre.

Die **dänische** Presse ist angewiesen worden, nichts über Truppendislocationen u. dgl. mehr mitzutheilen.

Die „Times“ bringt einen Artikel über Schleswig-Holstein, in welchem sie mit Befriedigung constatirt, daß gegenwärtig weniger Gefahr vorhanden ist, der Streit wegen der dänischen Herzogthümer werde zu Feindseligkeiten führen. Sie gründet ihre Ansicht hauptsächlich darauf, daß, wie sie versichern zu können glaubt, die britische Regierung, welche soeben den Vertretern Preußens, Oesterreichs und Baierns in Frankfurt erklärt hat, daß sie auf dem Vertrage von 1852 bestehe, wahrscheinlich dem Könige von Dänemark den Rath ertheilen wird, die verhaßte Proclamation zu widerrufen und dem deutschen Bundestage jeden Vorwand zu der angedrohten Bundes-Execution zu nehmen.

Ueber Frankreichs Stellung zu der „in **Dänemark** schwebenden europäischen Frage“ bemerkt die „France“: „Offenbar möchte Frankreich gern zur Beilegung der Schwierigkeiten, welche die Herzogthümer-Frage macht, beitragen; aber es ist dabei weniger interessirt als andere Mächte. Gewiß hätte eine solche Frage auf dem Congreß discutirt werden können, aber dies ist kein Grund für eine jetzt direct eintretende Intervention. Hoffentlich wird die Weisheit der deutschen Staaten die schwebenden Fragen genügend zu lösen wissen. Hier wie in vielen anderen europäischen Angelegenheiten hat Frankreich kein Interesse, sich in seinen Entschließungen zu übereilen.“

Ueber die wahrscheinliche Haltung des **russischen Cabinets** in der **schleswig-holsteinischen** Frage schreibt der **Petersburger** Correspondent des „Botschafter“ in Uebereinstimmung mit seiner gestrigen Angabe: Fürst Gortschakoff steht, wie man mich des Bestimmtesten versichert, nicht auf dem Standpuncte des Londoner Protocolles, und die Haltung des deutschen Bundes ist ihm sehr erwünscht. Das Wiener Cabinet ist unzweifelhaft darüber nicht im Unklaren geblieben. Unsere Regierung wird nicht ungern eine Gelegenheit ergreifen, sich in Deutschland Sympathien zu erwerben in einer Sache, in welcher das Recht auf deutscher Seite unzweifelhaft ist. Sollte sich die Angelegenheit verwickeln, so daß dem Herzoge von Augustenburg seine Erbfolge in weitern Kreisen der europäischen Mächte bestritten würde, so ist es, wie ich vernehme, hiesige Ansicht, daß der Erbfolgestreit vor eine neue Conferenz gebracht werde, was dem napoleonischen Congreßplane zu Gute kommen würde. Allerdings hat das Haus Holstein-Gottorp ein Interesse an der Erbfolge, aber doch erst hinter dem jetzigen Könige von Dänemark, welchem in den Herzogthümern nicht nur das ganze Augustenburgische Haus, sondern auch verschiedene Glücksburger vorausgehen. Wenn man also von russischen Interessen in der Sache spricht, so liegen sie sehr fern und kommen durch die Augustenburger nicht näher. Aber auch wenn dies wäre, könnte es am wahren Sachverhalte nichts ändern.

Man schreibt der „N. A. Z.“ aus **Stockholm** vom 28. November: Heute hat „Nya dagligt Allehanda“ erklärt, alle Nachrichten des Kopenhagener „Dagbladet“ über eine Allianz mit Dänemark könne man als Erfindung betrachten. Die „Oestgötha Corresp.“ versichert, die Allianz habe unterzeichnet werden sollen. Glücklicherweise sei dieses zu Zeiten des Absterbens noch nicht geschehen, und man habe jetzt das betreffende Document zurückgenommen. Des Königs schwankendes Benehmen, welches den Dänen sehr geringes Vertrauen einflöße, habe die schwedische Regierung zu einer abwartenden Stellung veranlaßt. Trete Schweden für Dänemark gegen Preußen auf, so werde Rußland Schweden angreifen. Allgemein meine man, die Interessen des Landes erheischten die größte Vorsicht. Diese Notiz geht durch alle hiesigen Zeitungen.

Wie verschiedene Blätter melden, hat am 1. d. die **Berliner Zollconferenz** die Berathungen über die Annahme des **Handelsvertrages mit Frankreich** begonnen, nachdem sie in der Berathung der Tarif-Fragen zu einem ziemlich befriedigenden Resultat gelangt.

Aus **Lemberg**, 30. Nov. wird der „Gen. Corr.“ über den gestern kurz erwähnten Vorfall geschrieben:

Erneuert bin ich in die traurige Nothwendigkeit versetzt, Ihnen eine jener Gräuelthaten zu melden, die jedem menschlichen Gefühl hohnsprechend, auch bei uns zu Lande schon auf die Tagesordnung zu gelangen scheinen. Seit längerer Zeit lebte im Skałater Bezirk, der ehemals bei der Finanzwache bedienstet gewesene Adolph Zipser, welcher sich zuletzt als Winkelschreiber ein spärliches Einkommen verschaffte. Ueber dessen Anzeige gelang es den Sicherheitsorganen am 5. November in dem Edelhof zu Kaczanówka, dem Wohnort des Zipser, 2 Insurgentenzuzügler aufzugreifen. In der Nacht vom 25. auf den 26. November fuhren nun 3 Individuen (nach übereinstimmenden Aussagen in schwarzer Kleidung, wie sie die höher gebildeten Stände zu tragen pflegen) in einem mit 3 Pferden bespannten offenen Wagen vor die Hütte, welche Zipser bewohnte und welche beinahe in der Mitte des Dorfes steht, brachen die Hausthür auf, drangen in die armselige Stube und rissen, ohne ein Licht zu machen, Zipser aus seinem Versteck hinter dem Ofen, warfen ihn zu Boden, umwickelten ihm unter weiteren Mißhandlungen den Kopf mit einem Kleidungsstück, worauf sie ihn hinaus auf den Wagen trugen und nach Verrammlung der Hausthür von außen mit ihm da vorfuhren. Zipser's Gattin wurde durch Drohungen mit einer Pistole zum Schweigen gebracht, das zweite anwesende Weib, Eigenthümerin der Hütte, schwieg vor Schrecken. Erst nach längerer Zeit, nachdem die Einbrecher den Ort verlassen, gelang es den beiden Weibern aus der Hütte zu gelangen und die Nachbarn um Hilfe anzurufen. Zipser wurde mittlerweile von den 3 Unmenschen in den Wald nächst Ostra mogiła, beiläufig 1 Meile von Kaczanówka, gebracht, daselbst in seiner Nachtkleidung an Händen und Füßen ausgestreckt, an zwei gegenüber stehende Bäume gebunden und dann, nach Aussage des noch am Leben gefundenen Schlachtopfers, von 6 Männern mit Peitschen (kanczuki) auf das Erbärmlichste zerfleischt und endlich an die Bäume gebunden, seinem Schicksal überlassen. Gegen 9 Uhr Morgens ging ein Knecht des kaum tausend Schritt von dem Schauplatz dieser Unthat entfernten Maierhofes in den Wald, um Holz zu holen, und erblickte den Angebundenen, welcher durch herbeigeholte Leute in den Maierhof gebracht, daselbst möglichst gelabt und über sein dringendes Bitten mittelst Wagen nach Skałat (1 Meile entfernt) gebracht wurde. Der in so unmensch-

licher Weise Mißhandelte erreichte aber nicht mehr lebend den Ort. Die vorgenommene gerichtliche Obduction stellte heraus, daß der Unglückliche in Folge der Mißhandlung an Lungenlähmung verschieden sei; der ganze Rücken seines Körpers, von dem die Haut in Fetzen herabhing, war mit querlaufenden tiefen Striemen bedeckt. Ungeachtet der eifrigsten Nachforschungen ist es bisher nicht gelungen eine auf die Theilnehmer an dieser Schandthat hinweisende Spur zu entdecken.

Verhandlungen des Reichsrathes.

[Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 3. December. Schluß.] Bei der Post „Telegraphenanstalten" nimmt das Wort Telegraphen-Director Brunner, um gegen den Ausschußbericht zu sprechen, welcher es tadelnd ausspricht, daß für Amts- und Kanzleierfordernisse ein Mehrbetrag von 27.279 fl. gefordert wird, indem er nachzuweisen sucht, daß durch das Steigen des Verkehrs auch die Auslagen für die Kanzleierfordernisse sich steigern müssen, so werden 6 Millionen Stück Blanquets durchschnittlich im Jahre verwendet. Durch die eingetretene Verminderung der Telegraphengebühr habe sich der Verkehr verdoppelt. (Bravo!) Eine solche Zunahme mache es auch nothwendig, daß auch die Auslagen erhöht werden. Er spreche also im Namen der Regierung den Wunsch aus, daß man nicht nur die beantragten 10.000 fl. für die Kanzleierfordernisse nicht streiche, sondern daß man wenigstens den von dem Ministerium vorgelegten Amtsausweis berücksichtige. Das Haus dürfte ohnedies in die Lage kommen, gerade in dieser Rubrik später noch einen Nachtragscredit zu votiren, wenn die Zunahme im gleichen Verhältnisse wächst, wie sie sich jetzt angelassen hat.

Auf Bemerkungen der Abgeordneten Dr. Herbst und Brosche erwidert Telegraphendirector Brunner, es seien bereits Verhandlungen im Zuge, die Drucksorten in einer andern Druckerei anfertigen zu lassen, er habe Vorschläge in Händen, nach welchen die Drucklegung der verschiedenen Drucksorten um 15.000 fl. jährlich in einer Privatdruckerei billiger zu stehen komme, als in der Staatsdruckerei. (Bravo!) Was die Verzögerung der Depeschen betreffe, so gestehe er zu, daß im Monate November eine kleine Stockung eingetreten sei. In Wien sei gegenwärtig die Zahl der ankommenden Depeschen 700 Stück gegenüber 250 Stücken in früherer Zeit. Diese Vermehrung kam so augenblicklich, daß das genügende Personal nicht gleich vorhanden war; nunmehr sei aber auch schon für eine Vermehrung des Personals gesorgt worden. (Bravo!)

Nachdem noch Berichterstatter Doblhoff für den Abstrich von 10.000 fl. gesprochen, wird zur Abstimmung geschritten und spricht sich das Haus gegen den Abstrich der 10.000 fl. aus. Es bewilligt folgende Positionen: Bedeckung für die 14monatliche Periode 2,606.000 fl.; Erforderniß: ordentliche und außerordentliche Ausgaben 2,659.632 fl. Der Ausschuß beantragt ferner: Da die Beantwortung der Wünsche und Erwartungen, welche im Jahre 1862 und 1863 ausgesprochen wurden, nicht rechtzeitig erfolgte, so sollen dieselben an die Regierung nochmals gestellt werden. (Wird angenommen.) — Es kommen nun die Wünsche, welche Abg. Baritiu bezüglich der siebenbürgischen Eisenbahn-Angelegenheit ausgesprochen, zur Verhandlung.

Freiherr von Kalchberg erklärt, daß noch im Laufe dieser Session eine betreffende Vorlage an das Haus gelangen werde. (Bravo).

Das Haus beschließt die Anträge Baritiu's dem Finanzausschusse zuzuweisen.

Der Antrag Riese-Stallburg (die Regierung möge bei abzuschließenden Handelsverträgen den angemessenen Schutz der vaterländischen Arbeit im Auge behalten) bleibt, nachdem Sectionschef Kalchberg das Wort ergriffen hat, in der Majorität.

Baron Riese-Stallburg stellt folgende Anträge:

„Das hohe Haus wolle beschließen, der hohen Regierung sei der Wunsch auszusprechen, für die nächste Session des Reichsrathes, beziehungsweise der Landtage, je nach ihrer Competenz folgende Gesetzesvorlage vorzubereiten:

1. Feldschützgesetz, welches mit einem kurzen Gerichtsverfahren die Grundbesitzer möglichst vor den vielen Angriffen bewahrt.

2. Die allgemeinen Grundzüge für ein Wassergesetz, mit besonderer Rücksicht auf die nothwendige Bewässerung, die Erhaltung und Vermehrung der Teiche und Wasserflächen.

3. Ein Fischereigesetz, welches die vorhandenen Wasserflächen verwerthet.

Endlich sei die Regierung aufzufordern, das bestehende Forstgesetz in allen Theilen der Monarchie durchführen zu lassen, und auf Verbesserung und Vermehrung des herabgekommenen Waldstandes, und besonders auf die Bewaldung der Anhöhen und Gebirge hinzuwirken.

Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.

Präsident theilt mit, daß der Herr Finanzminister ihm so eben anzeigte, er sei genöthigt in eine Ministerconferenz zu gehen, und deshalb beantrage er Schluß der Sitzung. Die Sitzung wird um halb 3 Uhr geschlossen.

Nächste Sitzung morgen. Tagesordnung: Verzehrungssteuer, Ministerium des Aeußern, Stempel, Taxen und Gebühren.

Präsident spricht noch den Wunsch aus, daß das Haus morgen nach einer Unterbrechung auch noch in den Nachmittagsstunden Sitzung halte.

In der gestrigen Abendsitzung des Finanzausschusses wurde der Bericht über das Armeebudget zu Ende berathen. Die Schlußbemerkungen und Schlußanträge wurden mit den Modificationen, welche die gefaßten Beschlüsse nothwendig machten, genehmigt. Jedoch wurde der Wunsch nach möglichster Abkürzung der Zwischenzeit bis zur Ausdehnung der verfassungsmäßigen Einrichtungen auf die Militärgränze abgelehnt. Ebenso der Wunsch nach Vorlegung eines Inventars des Armeematerials an Ausrüstungsgegenständen, nachdem der Kriegsminister erklärte, ein solches Inventar ohnedies bereit zu halten. Bezüglich der in suspenso belassenen Entscheidung über die Cassaüberschüsse von $4\frac{1}{2}$ Millionen wurde kein Beschluß gefaßt, da die Sachverständigen (Beamte der obersten Controls-Behörde) gestern nicht vernommen werden konnten.

In der vorgestrigen Abendsitzung des Finanz-Ausschusses wurden Sachverständige (Ober- und Vice-Kriegsbuchhalter) bezüglich der in dem Berichte erwähnten Kassaüberschüsse von $4\frac{1}{2}$ Millionen vernommen. Dieselben heben hervor, daß 3 Millionen hievon dem schon einem Spezialzwecke (Geschützumstaltung) gewidmeten Gewehrfonde angehören, der erst im Jahre 1863 gebildet wurde, während jene Kassa-Ueberschüsse aus dem Rechnungsabschlusse pro 1862 resultirten. Der Rechnungsabschluß pro 1863 ergebe blos einen Ueberschuß von 900.000 fl. Es konnte zudem nicht festgestellt werden, daß diese Kassabestände wirkliche Ueberschüsse seien, und nicht noch mit Passiven, d. i. später zu leistenden Zahlungen, belastet seien. Auch erachtete man es jedenfalls für zweckmäßig, dem Kriegsminister einen angemessenen Kassabestand zur Fortführung der Geschäfte zu belassen, wie ja auch dem Finanzminister sogar Credite zur Erhöhung der Kassabestände bewilligt worden sind. Aus diesen Gründen beschloß der Ausschuß, die fraglichen $4\frac{1}{2}$ Millionen nicht in die Bedeckung aufzunehmen. In Folge dieses Beschlusses legte Dr. Giskra die Berichterstattung zurück und beharrte trotz der lebhaftesten und schmeichelhaftesten Aufforderungen auf der Ablehnung der Berichterstattung. Der Ausschuß wählte Herrn Hagenauer zum Berichterstatter. Zuletzt wurde der Etat des Museums für Kunst und Industrie berathen und derselbe statt der geforderten 42.000 fl. für 14 Monate mit 35.000 fl. festgestellt. Man stützte sich bei diesem Abstriche darauf, daß das Museum nur allmählig ins Leben trete.

Der Ausschuß für die Concursordnung hat heute die Berichte der beiden Referenten, der Doctoren Berger und Mühlfeld, entgegengenommen und sie approbirt. Ein wesentlicher Differenzpunct zwischen Regierung und Ausschuß ist die per majora beschlossene Bestellung von Notaren zu Concurscommissären. Die Regierung proponirte Gerichtsbeamte. Hofrath Taschek wird in einem Minoritätsvotum die letztere Anschauung vertreten. Riehl bringt ein Minoritäts-Votum gegen die Zulassung des zwangsweisen Ausgleiches ein.

Wie in Abgeordnetenkreisen verlautet, dürfte die dritte Session des österreichischen Reichsrathes am 19. d. M. geschlossen werden. Die Landtage sollen für den 14. Jänner 1864 zu einer kurzen Session einberufen werden, deren Hauptaufgabe die Erledigung der Landesbudgets und der Gemeindeordnungen bilden werden. Bereits am 31. März 1864 soll der Reichsrath zur vierten Session einberufen werden, um die großen organisatorischen Aufgaben, zu welchen die jetzige Session bei der eingetretenen Unterbrechung und Verkürzung nicht ausreicht, zur Ausführung zu bringen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 3. Dec. Se. Maj. der Kaiser hatte heute durch mehrere Stunden Audienzen ertheilt.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Ludwig Joseph haben dem katholischen Gesellenverein einen Unterstützungsbeitrag von 100 fl. gnädigst bewilligt.

Die „Mil.-Ztg." veröffentlicht das Schreiben, in welchem die Vorstehung des Landes-Hauptschießstandes von Tirol an Se. Excellenz dem Herrn Kriegsminister als Vertreter der Armee für die Festgabe dankt. Dasselbe schließt mit den Worten: „Wenn die Armee die Fahne des Kaisers entfaltet, werden die Söhne Tirols an ihrer Seite stehen, kämpfend wie sie und rufend wie sie: „Für Gott, Kaiser und Vaterland!"

Der coburgische Gesandte v. Löwenfels ist heute nach Coburg abgereist.

Vom Wiener Hilfsverein für Schleswig-Holstein wird eine Adresse an den Reichsrath vorbereitet mit der Bitte: „Das hohe Haus möge, eingedenk der erhabenen Initiative unseres Kaisers, alles aufbieten, um die legitime Trennung der Herzogthümer von Dänemark zu bewirken, und Schleswig-Holstein seine Einheit und Selbstständigkeit dauernd zu sichern." Dem Hilfscomité für Schleswig-Holstein wurde durch hohen Statthalterei-Erlaß die Bewilligung zur Vornahme von Geldsammlungen ertheilt.

Im Gasthof „zum blauen Stern" (Landstraße) versammelten sich heute Abends 300 Verbindungs-Studenten und beschlossen, eine Adresse an die Kieler Universität zu richten. Schon war der Beschluß gefaßt, als ein Polizei-Commissär erschien und den vorsitzenden Senior aufforderte, die Versammlung zu schließen. Die Versammelten entsprachen dieser Aufforderung, und gingen mit einem Hoch auf das „Gesetz und Schleswig-Holstein" auseinander.

In dem Befinden Friedrich Hebbels ist überraschend schnell eine sehr günstige Wendung eingetreten. Die Krankheitserscheinungen nehmen sichtlich ab, die Schmerzen werden leicht erträglich und in gleichem Maß mehren sich in erfreulicher Weise die körperlichen Kräfte so, daß an einer baldigen Wiedergenesung nicht mehr gezweifelt wird.

Deutschland.

Ein in München eingetroffenes Telegramm aus Rom vom 3. December meldet, daß die Rückkehr des Königs unmittelbar erfolgen werde.

Der „Leipz. Ztg." schreibt man: Als in der vorgestrigen Sitzung der Bundesversammlung dem Verlangen des Dänischen Gesandten Barons Dirckinck-Holmfeld, welcher eine Erklärung bezüglich seiner neuen Accreditive zu Protocoll geben wollte, von der Majorität der Versammlung nicht entsprochen wurde, weil ihm, bis die Frage von der Nachfolge in der Regierung Holsteins und Lauenburgs entschieden sein würde, überhaupt das Wort entzogen werden müsse, meinte derselbe, man möge ihm doch mindestens aus Courtoisie gestatten, eine Erklärung zu Protocoll zu geben. Auch in dieser Weise wurde ihm hierzu die Genehmigung nicht ertheilt, nachdem ihm von dem Gesandten eines der Mittelstaaten entgegnet worden, es sei von Seiten des Bundes bis jetzt Courtoisie in vollster Genüge geübt worden, und es sei nun wohl an der Zeit, Ernst zu zeigen. Dem Vernehmen nach war es der Baierische Gesandte, Frhr. v. d. Pfordten, welcher diese entschiedene Aeußerung machte. Nachdem hierauf die Bundesversammlung ihren Beschluß für Exmission des Barons Dirckinck-Holmfeld gefaßt und die Gesandten sich zum Zeichen des Schlusses der Sitzung erhoben hatten, verließ der Vertreter des Königs von Dänemark sofort den Sitzungssaal.

Der Nationalverein dementirt in seinen Organen die Angabe, daß er die 109,000 fl. Flottengelder dem Herzog Friedrich zur Disposition gestellt habe; es sei darüber noch nichts beschlossen. Die „N. Fr. Ztg." glaubt, der Verein dürfe die Gelder nur für Flottenzwecke auszahlen, und würde daher nicht berechtigt sein, sie dem Herzog zu geben, wohl aber sie für Küstenwehrvereine zu verwenden, die sich in Hamburg, Lübeck und Bremen schon jetzt bilden könnten.

In Gotha ist am 1. d. der regierende Fürst von Waldeck zum Besuch des Herzogs Friedrich VIII. eingetroffen. — Die in dem vorigen Briefe mitgetheilte Nachricht über Graf Luckner ist dahin zu modificiren, daß Graf Luckner nicht gezwungen war, die Herzogthümer zu verlassen, sondern sich freiwillig nach Gotha begeben hat.

Das preußische Abgeordnetenhaus beschloß in seiner Sitzung vom 3. d. einstimmig die Priorität der Berathung des Budgets für 1864; es soll dieselbe unverzüglich vorgenommen werden. — Bei der Prüfung der Wahl des Herrn v. d. Heydt erklärte der Minister des Innern, daß einem amtlichen Berichte zufolge das Inserat im Kreisblatte, welches eine Vertheilung der Diäten auf beide Landrathskreise zur Förderung der gewerblichen Industrie versprach, nicht vom Landrathe veranlaßt worden, sondern der Redaction des Kreisblattes anonym zugegangen sei. Herr v. d. Heydt erklärte, er habe allerdings in einem vertraulichen Schreiben, nachdem seine Wahl schon festzustehen schien, eine Zusage gemacht. Nach einer langen Debatte wurde Heydt's Wahl für ungültig erklärt.

Am 29. v. M. fand in Posen die Versammlung der Actionäre des „Tellus" statt, wie der „Gaz. nar." geschrieben wird. Kaum 90 fanden sich im Bazar ein, da der größere Theil der Gutsbesitzer verhaftet oder gezwungen ist im Ausland zu weilen. Graf Joseph Mycielski aus Kobylepole legte als Präses des leitenden Raths die Resultate der Thätigkeit vor, die günstig seien. In den Rath wurden für die nächsten 3 Jahre gewählt: Fürst Leon Sapieha, Kronenberg, Gr. Jos. Mycielski, Gr. Jos. Potulicki, Bol. Swinarski, Wlad. Taczanowski, Donimirski und Joh. Zawisza.

Frankreich.

Paris, 1. Dezember. Die gestrige Sitzung der Legislative ist doch nicht so stürmisch gewesen, als man gedacht hatte. Staatsrath Thuillier hat, wie er versprochen, das Glaubensbekenntniß Casimir Perier's Satz für Satz recensirt und natürlich auch „widerlegt"; eine große Zahl von Wahlanekdoten mußte zum Belege dienen, daß Perier mit sehr ordnungswidrigen Mitteln für seine Candidatur hatte wühlen lassen. Jules Favre vertheidigte Perier und griff das Mandat Royer's an. Schließlich wollte noch Thiers das Wort ergreifen, um „die wichtige Frage der officiellen Candidaturen" zu erörtern; die Versammlung beschloß aber auf Vorschlag der Präsidenten, diese Frage jetzt noch nicht, sondern erst bei der Adreß-Debatte vorzunehmen, womit Thiers sich denn auch einverstanden erklärte. Wir dürfen übrigens wohl nicht unerwähnt lassen, daß Thiers von Seiten des Staatsrathes Thuillier eine ganz besondere Huldigung erfuhr. Als der Regierungs-Commissarius nämlich auseinander setzte, wie die früheren Regierungen sich zu den Deputirtenwahlen verhalten hätten, sagte er wörtlich: „Ich komme zur Juli-Regierung, und im Vorübergehen begrüße ich einen berühmten Mann, auf den das Land stolz ist und den ich heute unter uns sitzen zu sehen mich freue, und gegen den die Regierung alle erdenkliche Rücksicht .... (Unterbrechung) ... erdenkliche, ja, alle Rücksicht genommen hat .... und weil ich weiß, daß man ihm diese Rücksichtnahme streitig macht, verkünde ich sie erst recht laut." Bei der Schlußabstimmung wurde das Mandat Royer's von 201 Stimmen für gültig erklärt. Dagegen stimmten 36. Als diese Negative proclamirt ward, hörte man laute Exclamationen und Emilie Ollivier rief: Erst waren wir nur fünf; jetzt sind es unser 36!" Der „Moniteur" macht diese Opposition namhaft: Herzog von Albufera, Ancel, Marquis d'Andelarre, Berryer, Brame, Graf Chambrun, Chauchard, Darimon, Dorian, J. Favre, Garnier, Glais-Bizoin, Gouin, Havin, Henon, Leop, Javal, Kalb-Bernard, Lambrecht, Vic. Lanjuinais, Larrabure, Graf le Hon, Frh. Lesperut, Malézieuz, Marie, Herzog v. Marmier, Martell, Em. Ollivier, Picard, Pieron-Leroy, Planat, Plichon, M. Richard, J. Simon, Marquis de Talhouet, Thiers und de Wendel. — Der Progrès de Lyon, der am 24. Juni v. J. zum ersten und am 28. Juli v. J. zum zweiten Male verwarnt wurde, ist jetzt durch Ministerial-Rescript vom 28. Nov. auf zwei Monate unterdrückt worden, weil er einen andern als den amtlich autorisirten Kammer-Sitzungbericht gebracht habe. — Wie es heißt, wird die neue französische Anleihe 600 Mill. betragen, 300 sollen auf Subscriptionswege aufgebracht werden und 300 durch die Banquiers, d. h. man wird die 300 M. Tresorscheine, die sie in Händen haben, consolidiren. — Die heutige Börse war ziemlich bewegt. Zuerst fielen die Course bedeutend, dann stiegen dieselben, weil man versicherte daß die schleswig-holsteinische Frage bald auf friedliche, Dänemark günstige Weise geordnet werden würde.

Die Minorität in der Adreß-Commission des Senates besteht darauf, daß ein Satz in die Adresse aufgenommen werde, welcher besagt, daß auch trotz des Mißlingens des Congresses gegen den Krieg reclamirt würde. Man macht darauf aufmerksam, daß die Herren v. Budberg, v. d. Goltz und Nigra in Compiegne zusammenkommen werden.

Der Bericht über die finanzielle Lage Frankreichs wird nach der „Köln. Ztg." die nachstehenden Angaben enthalten: Das Deficit von 1862 wird auf 32, das von 1863 auf 43 Millionen Francs geschätzt. Der Finanzminister schlägt daher angesichts der bedeutenden Höhe der fliegenden Schuld ein Anlehen von 300 Millionen vor. Da Mexiko 210 Millionen an Frankreich zahlen soll, so würde dies einen Barbestand von 510 Millionen ausmachen. Zieht man hievon die 75 Millionen Deficit für 1862 und 1863 ab, so bleiben 435 Millionen. Das Anlehen soll zur Einzahlung der Staatsschatzscheine oder fliegenden Schuld verwandt werden. In Bezug auf die mexikanische Schuld stellte Herr Fould die Nothwendigkeit dar, daß Mexiko, um Frankreichs Anforderungen nachzukommen, eine Anleihe abschließe. Der Moment, in welchem ein solches zustandekommen soll, wird indessen nicht bestimmt angegeben; da jedoch die 210 Millionen, welche Frankreich beansprucht, jedenfalls in der von Mexiko zu leihenden Summe einbegriffen sind, so läßt sich schließen, daß die Gesammtsumme des mexikanischen Anlehens eine sehr bedeutende werden würde. Frankreich könne die Sicherheit seiner Finanzen nicht von der Rückzahlung der mexikanischen Schuld abhängig machen, der Minister kommt deshalb wiederholt auf die Nothwendigkeit eines mexikanischen Anleihens zurück.

Laut Nachrichten der neuesten Post (via Southampton) aus Veracruz, 1. Oct., war General Bazaine mit seinen beiden Divisionen und General Miramon mit der Division Marquez von Mexico aufgebrochen und über Tula gegen Queretaro vorgerückt. Der Eisenbahnbau war wieder kräftig aufgenommen worden. Der mexicanische General Liceago, der sich den Franzosen angeschlossen, hatte Jalapa besetzt, aber schon den Tag darauf war er durch den Obersten Diaz Miron, der sich zwischenschob, von Veracruz abgeschnitten worden.

Großbritannien.

London, 1. Dec. Gestern befand sich fast die ganze königliche Familie in der Hauptstadt. — Sir John Lawrence, gegenwärtig Mitglied des indischen Rathes, wird in den nächsten Tagen seine Reise antreten, um den todtkranken Lord Elgin als General-Gouverneur von Indien zu vertreten. (Mit Elgin wären drei Vicekönige von Indien in kurzer Zeit den Anforderungen ihrer Stellung und den Einflüssen des Klima's erlegen; denn auch Dalhousie und Canning sind als verhältnißmäßig junge Staatsmänner und nach einer Statthalterschaft von wenigen Jahren gestorben.

Italien.

Aus Turin meldet man von Rüstungen der Actionspartei; sie werden sicherlich nicht ganz ohne Wissen der Regierung betrieben. In Neapel und Palermo wird im Namen Garibaldi's ziemlich offen Papiergeld ausgegeben. Uebrigens rührt sich auch die päpstliche und royalistische Partei in Neapel und den Herzogthümern wieder stärker.

Der König hat beschlossen, unter dem Namen „Stella d'Italia" einen neuen, eigentlich den ersten italienischen Orden zu gründen. Er hat den Zweck, das Civilverdienst zu belohnen; seine Statuten werden denen des savoyischen Militärordens sehr ähnlich sein.

Rußland.

Der Krakauer Corr. des „Dziennik powsz." erwähnt der vom Grafen Eduard Łubieński herausgegebenen, in Leipzig soeben erschienenen Brochure: „Waffenstillstand zwischen Polen und Russen," woraus zu ersehen, daß der Autor die Täuschungen und Fehler seiner Classe nicht theilt, indem er den jetzigen Kampf einen brudermörderischen nennt. Die Revolution, sagt Graf Łubieński in der genannten Brochure, will nicht die Wiederherstellung Polens, sondern die Revolutionirung Rußlands, weil dieses Land ungeheure Hilfsquellen für den Socialismus bietet. Graf Łubieński meint, daß jenes Unglück einzig nur durch die Lebenskraft des katholischen, mit Rußland wahrhaft versöhnten Polens beseitigt werden kann und glaubt, dies sei keine Unmöglichkeit, dies könnte auf folgende Weise ermöglicht werden: „Polen hätte sein eigenes Parlament, seine nationale Administration; seine Sprache wie sein Glaube wäre gesichert; es könne über seine materiellen Hilfsmittel nach Gutdünken verfügen, deren Aufblühen die Aufregung immer hemmte. Nur seine auswärtigen Angelegenheiten würden sich unter dem Schutze des St. Petersburger Hofes befinden und der Friede im Innern würde durch ein Bundesheer erhalten werden." — „Alle Polen," sagt Graf Łubieński, „die ihr Land kennen und lieben, werden damit übereinstimmen, daß sie nichts Besseres erwarten können; sie würden keine Undankbaren sein. Die bewaffneten Insurgenten hätten drei Wege zum Wählen. Die Einen würden die Waffen ablegen, von der Amnestie Gebrauch machen und der

kaiserlichen Gnade vertrauen: die andern würden zum ersten Mal oder neuerdings in die Verbannung sich begeben; ein kleiner Theil endlich würde einen weiteren unmöglichen und sogar in diesem Fall nicht moralischen Widerstand leisten wollen. Diese letzteren würden dann einfache Räuber werden; von der Bevölkerung isolirt, wären sie vom russischen Militär leicht entwaffnet. Der Handwerker würde dann seine Werkzeuge von neuem ergreifen, um sein tägliches Brod zu verdienen; der verlorene Sohn würde in den Schoß der Familie zurückkehren. Der Schüler würde wieder die Schule besuchen, was für denjenigen schwer ist, die das Faullenzen gekostet haben; und doch gibt es in gegenwärtigen Zeiten ohne Wissenschaften keine Zukunft für die Nation.“ Zu diesen Worten des Grafen Łubieński setzt der Correspondent des „Dziennik powszechny“ folgendes hinzu: „Man muß wirklich dem Grafen Łubieński gratuliren, daß er den Muth hatte, in einer Zeit, wo ein Dolchstich die Belohnung für jeden kühnen Mann ist, dasjenige laut auszusprechen, was so viele Polen im Stillen denken und nur im sehr beschränkten Kreise inniger Freunde gestehen, daß er die praktische Lösung in einer Zeit in Vorschlag brachte, wo man kein guter Pole sein kann, wenn man nicht die ganze Nachkommenschaft in den Tod schickt, wenn man das Land nicht in Ströme von Blut taucht, wenn man es nicht zum völligen Ruin verurtheilt, anstatt daß man sich über die Aufnahme des Standpuncts einige, auf welchen es die unglücklichen Ereignisse gestellt haben.“

Man schreibt der „Schles.-Ztg.“ aus Warschau vom 1. December jetzt Näheres über die nach Rußland exilirten polnischen Würdenträger und Beamten. Der Befehl hierzu kam aus St. Petersburg. Sämmtliche Exilirte sind aus dem Staatsdienst bis auf Weiteres entlassen und ihre Nachfolger bereits meistentheils ernannt. Diese Stelle des Staatsraths und Directors Muszynski nimmt Korytkowski, der gewesene Gouverneur des Augustower Gouvernements, ein; an die Stelle Łuszczewski's tritt der Abtheilungs-Chef Stummer. Frau Krysinska begleitet ihren Mann, der bisher Director der Domainen- und Forstabtheilung in der Finanzcommission gewesen war, nach dem Exil, und wahrscheinlich werden mehrere Damen ihrem Beispiele folgen. Die den exilirten Herren bewilligten Reisekosten sind nicht auf 200 Rubel, sondern nur auf 100 Rubel normirt, auch erhalten sie nur ein Drittel ihres Gehaltes, diejenigen ausgenommen, die bereits ihre volle Emeritur (40 Dienstjahre) haben und denen natürlich solche voll bezahlt werden wird. Die meisten sind mehrfach decorirt, und soll es mit der Erlaubniß, die Uniformen mitzunehmen, folgende Bewandtniß haben. Es wurden nämlich bis jetzt viele Polen in Pskow internirt. In Folge dessen sollen die Einwohner dieser Stadt die Petition an den Kaiser gerichtet haben, worin er gebeten wird, die polnischen Rebellen, diese Auswürfe der Menschheit, nach einer andern Gegend zu verschicken, da man den Anblick derselben nicht ertragen könne. Da dieser unüberwindliche Widerwillen der Russen Veranlassung zu mehreren Excessen des Pöbels gab und ein exilirter polnischer Geistlichrr sogar mit Steinwürfen verfolgt wurde, so gab der Kaiser der Bitte der Einwohner nach, und werden deshalb von jetzt an die Verwiesenen nach andern Gegenden geschickt, und um dieselben gegen fernere Excesse zu schützen, erlaubt man ihnen ihre Amtskleidung zu nehmen, die der Russe respectirt. Unter den zuletzt Verwiesenen befindet sich auch Kucz, Redacteur des Warschauer „Kuryer.“

Auch der Kaufmann Ignaz Kijas, schreibt man der „N. P. Z.“, soll bereits verschickt sein. Er hatte um einem seiner in der Citadelle sitzenden, stark compromittirten jungen Verwandten zu dienen, eine Vorstellung an das Oesterreichische General-Consulat gemacht, darin die angeblich in der Citadelle angewandte Tortur, womit sein Verwandter gemartert werde, aufs Grellste beschrieben und um Verwendung gebeten. Aus was für Gründen dies bei einem fremden Consulat geschah ist nicht klar. Dieses nun sandte, wie es der Geschäftsgang erfordert, die Beschwerde an die diplomatische Kanzlei des Statthalters, und Kijas wurde verhaftet, weil der Regierung schon längst daran gelegen war, diejenigen Verleumder zur Strafe zu ziehen, welche die colossale Lüge von Anwendung der Tortur in die Welt schleudern, Verleumder, die Kijas kennen wußte, wenn er so genau von Allem unterrichtet zu sein vorgab. Darauf hin ist ihm der Proceß gemacht worden. Daß auch die mildesten Absichten der Regierung verlästert werden, dafür giebt die Unterstützung der Familien mehrerer höherer Beamten durch das mehreren von ihnen bewilligte halbe Gehalt einen neuen Beweis, indem die Polen diese Unterstützung als ein Anerkenntniß der Unschuld ansehen und sagen: „Sind sie schuldig so möge man sie bestrafen, aber nicht unterstützen.“ In wiefern dies nach der Strenge des Gesetzes richtig ist oder nicht, wollen wir dahingestellt sein lassen, daß aber die Regierung arbeitsunfähigen, oft an dem Verschulden der Familienhäupter unbetheiligten Familien das halbe Gehalt als Unterstützung der letzteren giebt, ist eine Gnade, die anerkannt und nicht verlästert werden sollte.

Die Nachricht, daß daß confiscirte Warschauer Hotel d'Europe seinen Eigenthümern zurückgegeben werden soll, bestätigt sich nicht. Es wird, wie man sagt, zu Gunsten der Staatseinkünfte verpachtet werden. Zum neuen Jahr werden verschiedene neue Einrichtungen erwartet, zu denen auch die Anstellung Russischer hoher Beamte als Civilgouverneure gehören wird. Der gestrige Gedenktag des Ausbruches der Revolution von 1830 ist still und ruhig, nicht wie in den letzten Jahren vorübergegangen. Man sagt der Senator wirklicher Rath Arcimowicz sei bestimmt, an des Grafen Wielopolski's Stelle zum Chef der Civilverwaltung ernannt zu werden. Heute erschienen vorläufig dessen Ernennungen zum Mitgliede des Staatsraths und zum Vicepräsidenten desselben welchen Posten der alte Graf Wielopolski ebenfalls bekleidete. Es scheinen dies Vorläufer zu weiteren Ernennungen für Herrn v. Arcimowicz, der auch der polnischen Nationalität angehört, zu sein.

Der Warschauer Correspondent der „Schles.-Ztg.“ berichtigt seine neuliche Mittheilung in Betreff des Gutsbesitzers Oborski in Siedlce dahin, daß derselbe nicht gehängt, sondern nach Sibirien verwiesen worden ist. Seine Frau legte dem General Manjukin ein freiwilliges Geständniß ab, daß nicht ihr Gatte, sondern sie selbst den Aufstand thätlich befördert habe, und ihre beiden Söhne von ihr selbst zu den Insurgentenschaaren befördert worden seien. Natürlich wurde sie ebenfalls festgenommen.

Das Augenübel an welchem der Generalgouverneur Murawiew schon seit Langem leidet, hat sich der „Ostsee Ztg.“ zufolge in der letzten Zeit in dem Grade verschlimmert, daß gänzliche Erblindung zu befürchten ist. Der Kaiser hat das wiederholt eingereichte Entlassungsgesuch des Generalgouverneurs endlich angenommen, und die Abreise desselben nach Petersburg steht schon in nächster Zeit bevor. Wie es heißt, hat der Kaiser ihm den Titel eines Grafen von Wilna zugedacht.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 5. December.

* Die gestern gebrachte Notiz über Peter Grocholski ist dahin zu berichtigen, daß derselbe wegen Diebstahls zum 3jährigen (nicht 3monatlichen) schweren Kerker verurtheilt wurde.

Heute wurden vom hiesigen Landesgerichte wegen Störung der öffentlichen Ruhe durch Betheiligung am Aufstande: Karl Michalski zum 10tägigen Kerker, Modest Kryniewiecki zum 1monatlichen Kerker, Gregor Plecki zum 12tägigen Kerker, Johann Kaczmarski zum 1monatlichen Kerker, Stanislaus Ladzik und Peter Kowalski zum 6wöchentlichen Kerker verurtheilt. Die Staatsanwaltschaft hat sich die Berufung wegen zu gelinder Strafe vorbehalten.

Wider Stephan Solomoński wurde wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe durch Theilnahme am Aufstande und wegen Verbrechens des Diebstahls auf 3jährigen schweren Kerker und einmaliges Fasten in jedem Monat erkannt. Der Beschuldigte hat die Berufung angemeldet, der Staatsanwalt darauf verzichtet.

Aus Anlaß des Zusammenstoßes, welcher am 15. August 1863 bei Las Koscielnicki zwischen österreichischen Militärabtheilungen und einem Insurgentenhaufen, welcher bewaffnet den Uebergang nach Russisch-Polen erzwingen wollte, wobei 1 Mann des Infanterie-Regiments König von Hannover erschossen und mehrere Insurgenten verwundet worden sind, wurden die wegen Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit und Störung der öffentlichen Ruhe 21 Beschuldigte — darunter ein Deutscher, ein Böhme und ein Mährer — von der Anklage wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit aus Mangel rechtlicher Beweise freigesprochen, wegen Störung der öffentlichen Ruhe aber zum Kerker in der Dauer von 14 Tagen, 3 Wochen, 1 Monat und 6 Wochen verurtheilt. Die Staatsanwaltschaft, deren Antrag bei jedem Beschuldigten auf Schuldig wegen beider Verbrechen und Verurtheilung eines jeden Beschuldigten zum 1jährigen schweren Kerker lautete, hat sich die Berufung vorbehalten.

* Laut Kundmachung des hiesigen Magistrats vom 1. d. werden die Verzeichnisse sämmtlicher zur bevorstehenden Rekruten-Aushebung ausgewiesenen Militärpflichtigen (aus den Altersklassen 1843 — 1839) vom 9. bis 15. d. im Gebäude des Magistrats zur öffentlichen Einsicht aufgelegt werden. Die etwaigen Reclamationen oder Befreiungsansprüche sind spätestens bis zum 31. d. einzubringen.

* H. Strakosch, der, wacker unterstützt von den Mitspielern, besonders von dem am Schluß gerufenen H. v. Illenberger (Carl), gestern als Franz Moor im tragischen Fach mit Beifall debütirte, wird übermorgen zu seinem Benefiz und zwar vor seiner Rückkunft von Lemberg zum letzten Mal, in dem vortrefflichen und mustergiltigen Lustspiel „Donna Diana“, und zwar als Perin, auftreten.

* Mittwoch den 8. December wird der Director des niederländischen Kunst- und Turn-Theaters Herr S. S. v. Oss mit seiner Gesellschaft ein Gastspiel an hiesiger Bühne eröffnen. Bekanntlich hat Herr Dir. S. S. v. Oss in den größten Städten Frankreichs und Deutschlands, wie im vergangenen Jahr in Warschau durch die außerordentlichen Leistungen seiner Gesellschaft Sensation erregt.

* Morgen ist Festtag für die artigen Kleinen, denen St. Nikolaus artige und süße Sachen Nachts unter das Kopfkissen legt. Auch die artigen Großen pflegt der freigebige Kinderfreund nicht zu übergehen. Nur hübsch aufgepaßt morgen früh.

* Das Lemberger k. k. Landesgericht in Strafsachen hat gegen die Redaction des „Dziennik narod.“ wegen Störung der öffentlichen Ruhe durch den in Nro. 263 enthaltenen Artikel: „Dzieje nieskończone“ die strafgerichtliche Untersuchung eingeleitet und die Beschlagnahme dieser Nummer durch die kais. kön. Staatsanwaltschaft bestätigt.

* Am 1. d. M. standen vor den Schranken des Lemberger k. k. Landesgerichtes die Herren Ladislaus Rapacki, Redacteur und Heinrich Nowakowski, Eigenthümer des „Goniec“ (jetzt „Dziennik narod.“), angeklagt der im §. 505 Strafg., bezüglich §. 30 des Preßgesetzes vorgesehenen strafbaren Handlung, durch einen am 17. September l. J. im „Goniec“ enthaltenen, die Verhaftung des Reichstags-Abgeordneten Rogawski besprechenden Artikel. Beide Angeklagten wurden als nicht schuldig losgesprochen. Die Vertheidigung führte Hr. Dr. Zminkowski.

Am 2. d. wurden im Lemberger Bahnhof 2 Individuen aus staatspolizeilichen Rücksichten angehalten und bei denselben wichtige Aufträge an Insurgentenführer gefunden. Der eine derselben reist unter 4 Namen. — Ein anderes aus staatspolizeilichen Rücksichten angehaltenes Individuum ein gewisser K. ist laut der bei ihm vorgefundenen Documente Insurgenten-Capitän.

* Am 4. d. M. ist von Lemberg mit der Bahn abermals ein Transport von 21 Insurgenten abgegangen, hievon 2 zur Weisung über die Reichsgränze.

* Dem „Słowo“ wird aus Żołkiew geschrieben, daß die dortige ruthenische Bevölkerung über die Ernennung des Kreishauptmanns, Herrn Kalitowski aus Neu-Sandez nach Żołkiew, der bereits seine Amtsthätigieit angefangen, in große Freude versetzt wurde. Am 28. November begrüßte die ruthenische Geistlichkeit des Żołkiewer Dekanats an der Spitze des hochw. Priors den neuangekommenen Kreishauptmann mit schicklicher Hochachtung, um ihm ihre Freude aus Anlaß seiner Ankunft zu bezeigen und zu seinem neuen Posten einen glücklichen Erfolg zu wünschen.

* Berichtigung. Im gestrigen Blatt ist Seite 1 auf der ersten Zeile der dritten Spalte von oben zu lesen im Winter (statt Kriege), sowie auf der vorletzten Zeile im 5. Absatz der 2. Spalte geleugnet (statt gelkugnet).

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Bei der am 8. September d. J. stattgefundenen vierten Auslosung der für das laufende Jahr zu tilgenden Prioritäts-Obligationen der Actiengesellschaft für Zuckerfagrikation in Galizien sind folgende Nummern gezogen worden: Nr. 96, 280, 310 359 388 396 538 573 691 818 926 1126 1163 1233 1378 1474 1551 1605 1786 1799 1893 1965 2031 2105 2195 2251 2270 2336 2482 2591 3049 3060 3170 3224 3258 3318 3324 3414 3417 3600 3646 3709 3718 3867 3973 3979 und 3985.

— Die „Wiener Abendpost“ schreibt: „Die Wirkung der im October d. J. erfolgten bedeutenden Herabsetzung der Telegraphen-Gebühren hat alle Erwartungen übertroffen, indem schon im Monat October die Zahl der beförderten Privattelegramme sich um 50 Percent vermehrte und im November sowohl gegenüber den letzten Monaten vor der Herabsetzung als auch gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres mehr als verdoppelte. In der Hauptstation Wien war die Zahl der täglich aufgegebenen Privatdepeschen in den Monaten Juli bis September im Mittel 270 — 300. Sie betrug im October 400 und überstieg im November die Zahl 600. — Die einlangenden Berichte scheinen darauf hinzudeuten, daß eine gleiche Vermehrung auch auf den anderen Stationen stattfand.

Breslau, 4. December. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 56 — 68. Gelber 55 — 62. Roggen 39 — 43. Gerste 31 — 37. Hafer 25 — 29. Erbsen 48 — 55. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 177 bis 197. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 149—169 Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9—12½ Thlr. Weißer von 9—18½ Thlr.

Berlin, 3. Dez. Freiw. Anl. 99¼. — 5perc. Met. 60. — 1860er-Lose 74¾. — National-Anl. 65¼. — Staatsbahn 100½. — Credit-Actien 71¾. — Credit-Lose —. — Böhm. Westbahn 62. — Wien 81¼.

Ungeachtet der neuen französischen Anleihe und der Londoner Disconterhöhung, welche, wie ein Telegramm versichert, heute auf 8 steigen wird, feste Haltung, nur Schluß matter.

Frankfurt, 3. Dezmbr. 5percent. Met. 58. — Wien 95¼. — Bankactien 740. — 1854er-Lose 70¾. — Nat.-Anl. 63½. — Staatsbahn 175. — Credit-Actien 167. — 1860er-Lose 74¾. — Anleben v. J. 1859 75½.

Hamburg, 3. Dezbr. Credit-Act. 69¾. — Nat.-Anl. fehlt. — 1860er Lose —. — Wien —.

Valuten sehr flau, Geld reichlich wegen politischer Verhältnisse sehr geschäftslos.

Lemberg, 3. Dezbr. Holländer Dukaten 5.72 Geld, 5.77½ Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.74½ Geld, 5.80 W. — Russischer halber Imperial 9.80 G., 9.95 W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.85 G., 1.88 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.81 G., 1.83 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 73.10 G., 73 85 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 76.75 G. 77.51 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 70.98 G. 71.85 W. National-Anlehen ohne Coup. 80.40 G. 81.15 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 197.— G. 200.— W.

Krakauer Cours am 4. December. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 107 verlangt, fl. p. 106 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 386 verl., 380 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 82½ verl, 81½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 122 verl., 121 bez. Russische Imperials fl. 10.06 verl., fl. 9.91 bez. — Napoleond'ors 9.72 verl., 9.57 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.80 verl., 5.70 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.80 verl., 5.70 bez. — Polnische Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 92⅝ verl., 91 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. W. 75.25 verl., 74.25 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 79 verl., 78 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 72.50 verl., 71.50 bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80¾ verl., 79¾ bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währ. 201 verl., 199 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Am 3. d. M. wurde bei Prądnik czerwony durch eine Militär-Patrouille auf einem mit Steinkohlen beladenen Wagen 21 Säbel, 3 Pistolen, 29 lange und 26 kurze Gewehre mit Bayoneten saisirt.

Am 29. November Nachmittags bewegte sich an der Gränze bei Łążek zaklikowski eine Insurgenten-Abtheilung von 200 Mann zu Pferd unter Anführung des Gozdawa bis Brzuza, allwo dieselbe übernachtete. Am 30. Nov. setzte diese Insurgenten-Abtheilung ihren Marsch in der Richtung gegen Bilgoray zu fort.

Der „Dzien. powsz.“ bringt umfangreiche Correspondenzen aus Krakau und Lemberg, worin zahllose Berichte polnischer Blätter, namentlich des „Czas“ über die Zustände in Polen erörtert, dementirt und ins rechte Licht gestellt werden.

Wien, 4. December. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses beantwortete Se. Excellenz der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten Graf Rechberg die Interpellation der Abg. Dr. Rechbauer und Genossen über die schleswig-holsteinische Frage. Graf Rechberg erklärte: Der Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852, habe für seine sämmtlichen Theilnehmer positive völkerrechtliche Verbindlichkeiten begründet. Von diesen Verbindlichkeiten können Oesterreich und Preußen durch die bloße Thatsache, daß der deutsche Bund nicht eingeladen worden ist, dem Londoner Vertrage beizutreten, nicht ohne weiteres und jedenfalls nicht in ihrer Eigenschaft als europäische Mächte entbunden werden. In ihren Abstimmungen in Frankfurt können sie sich nicht mit den im Einverständnisse mit fast ganz Europa gegenüber Dänemark eingegangenen Verpflichtungen in Widerspruch setzen. Der wahre Stand der Vertragsverhältnisse zwischen den deutschen Mächten und Dänemark lasse sich aber nicht aus dem Londoner Vertrage allein erkennen. Eine lange Reihe von Verhandlungen über die verfassungsmäßige Stellung der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg in der dänischen Gesammtmonarchie sei diesem Vertrage vorhergegangen.

Im Verhältnisse zwischen Deutschland und Dänemark bilden sie mit diesem Vertrage ein Ganzes, und die kaiserliche Regierung sei daher des Erachtens, daß, wenn Dänemark dem Londoner Vertrage gegenüber Oesterreich und Preußen anruft, Oesterreich und Preußen berechtigt seien, ihm zu antworten, daß Dänemark vorerst die Voraussetzung zu erfüllen habe, auf welcher die in Anspruch genommene Vertragsverbindlichkeit unzweifelhaft beruht.

Christian IX. habe seinen Regierungsantritt durch einen förmlichen Bruch der Vereinbarungen von 1851 bezeichnet. Oesterreich und Preußen haben sich unter solchen Umständen in Frankreich für die Suspension der holstein'schen Stimme ausgesprochen. Der Einwand, daß diese Maßregel eine Anerkennung der Rechtmäßigkeit der Regierung Königs Christian IX. in Holstein und Lauenburg in sich schließe, sei durchaus nicht stichhaltig, nachdem mit dem Executionsbeschlusse ohne allen Anstand der ausdrückliche Vorbehalt der Prüfung der Erbfolgefrage verbunden werden kann. Die kaiserliche Regierung könne bei diesem Stande der Dinge nicht daran zweifeln, daß der deutsche Bund mit dem in Kopenhagen schon seit allzulanger Zeit herrschend gewordenen, die Rechte und das Selbstgefühl Deutschlands verletzenden System nunmehr kräftig und entschieden Abrechnung halten werde, und sie werde in treuer und opferbereiter Erfüllung ihrer Bundespflichten das ihrige thun. Oesterreich ist bereit, auf das erste Aviso von Frankfurt aus die verlangte Truppenzahl an die untere Elbe abrücken zu lassen. So wie aber die kaiserliche Regierung alle Verantwortlichkeit abgelehnt hat für irgendein weiteres Zögern im Vollzuge der Execution, so könne und dürfe sie sich andererseits auch nicht verantwortlich machen für ein voreiliges und gewaltsames Eingreifen in die streitige Erbfolgefrage. Denn in dieser letzteren Frage liege nicht wie in der Verfassungsfrage der Rechtspunct deutlich und offen vor Augen. Der Rechtspunct sei im Gegentheile nach allen Richtungen hin bestritten, und wie man auch über den Londoner Vertrag urtheilen möge, so stehe doch soviel vollkommen fest, daß dieser Vertrag niemals geschlossen worden wäre, wenn den Herzogen von Augustenburg ein klares und unzweifelhaftes Recht auf die Nachfolge in ganz Schleswig und ganz Holstein zustünde, während die Verbindung des Herzogthum Lauenburg mit der dänischen Krone in keinem Falle in Zweifel gezogen werden kann. Käme es dazu, daß die Lösung dieser Fragen ausschließlich vom Rechtsstandpuncte aus nach demjenigen Stande der Controverse erfolgen müßte, welcher sich ohne den Londoner Vertrag aus den entscheidenden staats- und völkerrechtlichen Urkunden herausstellen würde, so wäre wenigstens bis jetzt der giltige Beweis noch nicht hergestellt, daß Deutschlands politische Interessen nicht zuletzt hierunter sehr zu leiden haben würden. Sämmtliche Renunciationen, welche dem Londoner Vertrage von 1852 und dem dänischen Thronfolgegesetze von 1853 vorhergingen, und ebenso die Zustimmung des dänischen Reichstages seien nur zu dem Zwecke und unter der Voraussetzung erfolgt, daß die verschiedenen Bestandtheile der dänischen Monarchie unter dem Scepter Christians IX. vereinigt bleiben sollten. Scheitert diese Combination, so lebe somit die dänische Thronenfolge in ihrem ganzen Umfange wieder auf.

Das Verlangen nach Trennung der Herzogthümer vom Königreiche Dänemark falle mit derjenigen rechtlichen Stellung welche die Fürsten von Augustenburg für sich in Anspruch nehmen, im Grundsatze keineswegs zusammen. Sowohl indem Proteste, welchen der Erbprinz von Augustenburg im Jahre 1859 gegen das dänische Thronfolgegesetz richtete als in der Verzichtleistungsurkunde, welche sein Vater bei der Nachricht vom Tode des Königs Friedrich VII. auszustellen sich beeilte, sind nicht nur Ansprüche auf Holstein und Schleswig, sondern auch eventuelle Erbrechte auf die übrigen vom oldenburgischen Hause regierten Lande gewahrt. Hienach wäre also nicht einmal der mögliche Fall ausgeschlossen, daß Deutschland sich in einen Weltkrieg stürzte, bloß damit ein Herzog von Augustenburg anstatt eines Herzogs von Glücksburg die dänische Monarchie regiere. (Rufe: Bravo. Bewegung.)

Die leitenden Grundgesetze der kaiserlichen Regierung seien folgende. Dieselbe lege auf das Zusammenwirken Oesterreichs und Preußens den größten Werth, sie sei fest entschlossen in dieser Frage, wie in allen andern, ihre Achtung vor dem Rechte und vor den Verträgen unbeirrt zu bethätigen, und nicht weniger fest entschlossen innerhalb der Gränzen des Rechtes für die Interessen Deutschlands und der deutschen Stammesgenossen im Norden mit aller Macht einzustehen. (Bravo im Centrum.)

Rechbauer erklärt, die Antwort befriedige ihn nicht. Die Uebereinstimmung mit Preußen unterschätze er nicht, nur wünsche er die Uebereinstimmung mit dem preußischen Volksgeiste, nicht das Zusammengehen mit einem Ministerium Bismark; er wolle übrigens jetzt keinen Antrag stellen.

Nach einer längeren Debatte über Oesterreichs auswärtige Politik wird zur Berathung des Budgets für das Ministerium des Aeußern geschritten. Sämmtliche Ausschußanträge werden angenommen.

Levantinische Post, (Mittelst Lloyddampfers „Neptun“ am 3. December in Triest eingelangt.) Athen, 28. November. König Georg drückte einer Deputation der Nationalversammlung sein Bedauern über den in Betreff der Minister des Königs Otto gefaßten Beschluß und die Hoffnung auf dessen Zurücknahme aus. — Es heißt, daß sich der König nächstens nach Corfu begeben werde. — Die Nationalversammlung befahl alle nach Besetzung der gesetzlichen Posten überzähligen Officiere in Nichtactivität zu versetzen.

Constantinopel, 28. November. Das Journal de Constantinople schreibt, der Sultan werde sich im Falle der Congreß zustandekömmt, selbst nach Paris begeben — Der „Levant Herald“ meldet, die Mission Nubar Bey's nach Paris betreffs des Suezcanals sei gescheitert — Essam Eddi Effendi, Mufti des Unterrichsrathes, wurde zum Scheikh ul Islam ernannt. — Der Sultan richtete ein Schreiben an den Khan von Bokhara, um die Freilassung der drei dort gefangenen italienischen Kaufleute zu erwirken.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 4. December.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzers: Ludwig Tabaczyński aus Galizien. Apolinary Baron Lewartowski aus Galizien. Heinrich Schmidt aus Galizien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Josef Życiński nach Granica. Ignatz Potocki nach Czarnowąz. Johann Karpiński nach Galizien. Felir Graf Romer nach Galizien.

Amtsblatt.

Nr. 19755. **Kundmachung.** (1065. 1-3)

Das Krakauer k. k. Landesgericht hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt mit Urtheil v. 23. November 1863 Z. 16009, das Urtheil des Krakauer k. k. Landesgerichts ddto. 15. October 1863 Z. 1370 womit erkannt wurde:

Der Inhalt des in die periodische Druckschrift „Czas" Nr. 115 ddto. 22. Mai 1863 eingerückten mit Lit. w, bezeichneten Correspondenzartikels aus Posen den Thatbestand eines Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach §§ 5 und 66 St. G. begründe und zugleich das Verbot der weiteren Verbreitung der Nr. 115 des „Czas," worin der incriminirte Artikel eingerückt ist, ausgesprochen wurde, im Berufungswege zu bestätigen befunden.

Krakau, am 2. December 1863.

Nr. 27344. **Kundmachung.** (1056. 3)

Das hohe k. k. Staatsministerium hat mit Erlaß vom 4. November 1863 Z. 17880/1140 einvernehmlich mit dem Finanzministerium die Abänderung der Einhebungs-Modalität der mit hochortigem Erlasse vom 7. November 1861, Z. 18293 bewilligten Mauth im Zuge der Kreisstraße von Tarnow über Tuchow nach Gromnik in der Art zu genehmigen befunden, daß künftighin auf der $3^{37}/_{40}$ Meilen langen Strecke dieser Kreisstraße in Tarnowice eine Wegmauth für zwei Meilen, in Tuchow eine Wegmauth für eine Meile, zugleich mit der Brückenmauth nach der II. Tarifclasse für die daselbst bestehende Brücke über den Bialafluß eingehoben, endlich unter Auflassung des von der k. k. Statthalterei-Commission provisorisch errichteten zweiten Wegmauthschrankes in Tuchow eine dritte Mauthstation zwischen Tuchow und Gromnik in Siedliska errichtet, und daselbst die Wegmauth für eine Meile eingehoben werde.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 22. November 1863.

Uwiadomienie.

Wysokie c. k. Ministerstwo Stanu w porozumieniu z c. k. Ministerstwem Skarbu raczyło dekretem z dnia 4 Listopada 1863 do L. 17880/1140 zezwolić na zmianę w pobiéraniu myta dekretem z dnia 7go Listopada 1861 do l. 18293 na drodze obwodowéj z Tarnowa przez Tuchów do Gromnika prowadzącéj w ten sposób, że na przyszłość $3^{37}/_{40}$ mil długiéj części téj drogi obwodowéj w Tarnowicy myto drogowe za 2 mil, w Tuchowie myto drogowe za 1 milę i oraz myto mostowe podług taryfy drugiéj klasy za most na rzéce Biały tamże zbudowany, a nakoniec w Siedliskach, gdzie przy równoczesnie nakazanym zniesieniu drugiéj rogatki do pobiérania myta w Tuchowie prowizorycznie postawionéj, myto drogowe za jedną milę pobiérane będzie.

Co się niniejszém do powszechnéj wiadomości podaje.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 22 Listopada 1863.

N. 16756. **Kundmachung.** (1050. 3)

Das Krakauer k. k. Oberlandesgericht hat Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt mit dem Erkenntnisse 30. Juni 1863, Z. 8042 welches vom h. k. k. obersten Gerichtshofe mit dem Erkenntnisse vom 23. September 1863 Z. 6469 bestätigt wurde, erkannt:

Der Inhalt des vom Michael Bałucki in Krakau im Jahre 1863 verfaßten Gedichtes „Bez chaty" begründe den Thatbestand des im § 305 St. G. bezeichneten Vergehens der Gutheißung ungesetzlicher Handlungen und es werde die weitere Verbreitung dieses Gedichtes verboten.

Vom k. k. Landesgericht in Strafsachen.

Krakau, am 19. October 1863.

N. 11226. **Kundmachung.** (1070. 1)

Wegen Verpachtung des Mautheinkommens an der Polhoraer Kreisstraße mit dem Einhebungs-Punkte in Kamienna für die Zeit vom 1. Jänner 1864 bis Ende Dezember 1864 wird am 10. Dezember l. J. in der Bezirksamtskanzlei zu Saybusch die dritte Licitations- und Offert-Verhandlung vorgenommen werden, wobei Anbothe unter dem Fiscalpreise auch werden angenommen werden.

Der Fiscalpreis beträgt 3710 fl. öst. Währ.

Das Vadium " 370 fl. "

Die speciellen Bedingnisse werden am Termine bekannt gegeben.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, 28. November 1863.

N. 303. **Ogłoszenie.** (1037. 2-3)

Komisya Instytutu ubogich i chorych ogłasza, iż dozwolony dekretem c. k. Komisyi Namiestniczéj w Krakowie z dnia 9 Kwietnia 1863 do L. 2685 — Bank zastawniczy w Tarnowie z dniem 1go Stycznia 1864 w budynku szpitalném czynności swoje rozpoczyna.

Z komisyi instytutu ubogich i chorych.

Tarnów, dnia 22 Listopada 1863.

Z. 6283. **Kundmachung.** (1064. 1)

Vom Neusandecer k. k. Kreisgerichte als Handelsgerichte wird bekannt gemacht, daß am 24. November 1863 nachstehende Firma in das Handelsregister für Einzelnfirmen eingetragen wurde:

„Heinrich Körbel" — Firmainhaber Heinrich Körbel Modewaarenhändler in Neusandec.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neusandec, am 28. November 1863.

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der k. k. Genie-Direction wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der nachbenannten im Verwaltungsjahre 1864 erforderlich werdenden Baumaterialien, dann der Cement und Cement-Quader-Verführung

am 4ten Jänner 1864

eine Offert-Verhandlung auf Grund der bis zu diesem Tage, und längstens bis 10 Uhr Vormittags eingebracht werdenden schriftlichen, versiegelten Offerte, in der Militär-Bauverwaltungskanzlei am Ringplatz Nr. 51 wird abgehalten werden, allwo auch die bezüglichen Bedingungen alltäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht bereit liegen.

Die wesentlichsten dieser Bedingungen sind:

1. Das für das Verwaltungsjahr 1864 erforderliche beiläufige Quantum an Baumaterialien besteht in

	200	Cub.-Klftr. Bruchsteinen	für Bastion I.
	200	" "	" " I½.
	150	" "	" " III. und
	100	" "	" " V.
ferner in	150	" Weichselsand	" " I.
	150	" "	" " I½.
dann in	160	Centner französischen Asfalt de Seyssel in Blöcken	" " III.
	150	" "	" Vorwerk Nr. 7
	180	" "	" Nr. 9 und
	50	" "	" Nr. 15.

Die Verführung des auf dem fortifikatorischen Ziegelschlag zu Zabłocie in eigener Regie erzeugten Cements auf die verschiedenen Befestigungs-Bauobjecte dürfte bei 10 bis 12,000 Centnern, und jene der ebendaselbst erzeugten, jedoch nur bei der Bastion I und I½ zur Verwendung kommenden Cement-Quadern bei 15 bis 20,000 Cubikschuh betragen.

2. Hat jeder Offerent rücksichtlich der zu liefernden Materialien 10% des für das von ihm angebotene Lieferungs-Quantum entfallenden Betrages als Caution zu erlegen, während für die Verführung des Cements auf die verschiedenen Befestigungs-Bauobjecte . . . 50 fl. und für jene der Cement-Quadern zur Bastion I und I½ . . . 100 fl. als Caution festgesetzt werden.
3. Können die Offerte bezüglich der Materiallieferung sowohl für das ganze ausgeschriebene Quantum als auch für einzelne Objecte gestellt werden, und müssen die für das zu liefernde Material verlangten Preise, so wie auch das zu liefernde Quantum sowohl mit Ziffern als mit Worten ausgedrückt und das Object, für welches zu liefern beabsichtigt wird, bestimmt und deutlich angegeben sein.

Die Preise für Sand und Bruchsteine sind pr. Cubikklafter, diejenigen für Asfalt pr. Wiener Centner, und jene für die Verführung des Cements pr. Wiener Ctr. Sporco Gewicht, dahingegen die für die Verführung der Cementquadern pr. Cubikschuh anzubieten, und derart zu stellen, daß die Zufuhr des zu liefernden Materials auf das betreffende Object, und die etwa zu entrichtenden Mauthgebühren dann das Aufschlichten in regelmäßige Figuren beim Preisanbothe selbstverständlich mit inbegriffen seien.

4. Bezüglich der Verführung des Cements wird noch ausdrücklich bedungen, daß der Ersteher verpflichtet ist, die leeren Cementfässer von den Objecten wieder nach Zabłocie unentgeldlich zurückzuführen. Auch wird es dem contractlichen Vecturanten zur Pflicht gemacht, für eine gute Verwahrung der Wägen zu sorgen, und die Cement-Quadern namentlich beim Auf- und Abladen vor Beschädigungen zu wahren.
5. Behält sich die Genie-Direction das Recht vor, von den ausgeschriebenen Materialien je nach Bedarf ⅓ mehr oder weniger einliefern zu lassen, und hat auch der Offerent keine Einsprache zu erheben, wenn ihm von seinem offerirten Quantum nur ein Theil genehmigt, oder die ausgeschriebene Cement- und Cement-Quader-Verführung in Folge geringeren Bedarfes sich auf eine geringere Ziffer herausstellen sollte.
6. Muß jedes mit einer 50 kr. Stempelmarke versehene Offert mit den ortsobrigkeitlichen Zeugnissen bezüglich der Unternehmungsfähigkeit und Solidität des Offerenten, dann der vorgeschriebenen Caution belegt sein, und die Erklärung enthalten, daß er sich den ihm bekannten sowohl allgemeinen als speciellen Bedingnissen unterwerfen wolle.
7. Offerte, welche nach der obenangesetzten Zeit einlaufen sollten, werden nicht berücksichtiget.

Kaiserl. königl. Genie-Direction.

Krakau, am 1. Dezember 1863. (1069. 1-3)

Intelligenzblatt.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
4	2	329''' 78	+ 1°6	84	West still	trüb		— 3 6	+ 1°7
	10	32 37	+ 0°2	100	WestNordWest still	"			
5	6	34 23	— 1°1	100	NordOst schwach	"			

Wiener Börse-Bericht

vom 3. Dezember.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	69.10	69.20
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.80	80.90
vom April — October	80.75	80.85
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	74.10	74.20
dtto „ 4½% für 100 fl.	65.—	65.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	140 50	141 —
„ 1854 für 100 fl.	90.50	90.75
„ 1860 für 100 fl.	92.80	93.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	87.50	87.75
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.—	—.
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89. —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89 —
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	75.25	75 75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.—	73.50
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.60	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.25	71.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.50	72.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.25	71.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	783.—	785 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. öst. W.	177.10	177.30
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	645.—	647 —
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1668.	1670.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	186.—	186.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	136.—	136.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	128.—	128.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	248.—	250.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	198.25	198.75
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	423.—	425.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	228.—	230.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	392.—	394.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	398.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	151.50	151.75

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze — 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
der Nationalbank auf CMze — verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.75	90. —
der Nationalbank auf östr. W. — verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.50	85.70
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.50	74.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	138.20	138.40
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	88.—	90.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	112.—	114.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	51.—	51.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	33.25	33.75
Esterhazy zu 40 fl. CMze	94.—	95.—
Salm zu 40 fl. „	35.—	35.50
Palffy zu 40 fl. „	33.25	33.50
Clary zu 40 fl. „	31.50	32.50
St. Genois zu 40 fl. „	33.25	33.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	20.—	20.50
Waldstein zu 20 fl. „	20.—	20.50
Keglevich zu 10 fl. „	15.	15.25

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	103.—	103.52
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3%	103.25	103.25
Hamburg, für 100 M. B. 3%	91.25	91.50
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	121.30	121.50
Paris, für 100 Francs 4%	47.85	47.90

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 80	5 82	5 80	5 82
„ vollw. Dukaten	5 80	5 82	5 80	5 82
Krone	— —	— —	16 60	16 65
20 Francstücke	9 70	— —	9 71	9 72
Russische Imperiale	— —	— —	10 —	10 5
Silber	— —	— —	121 25	121 75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach **Breslau**, nach **Ostrau** und über **Oderberg** nach **Preußen** und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach und bis **Granica** (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über **Oderberg** aus **Preußen** 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Lemberg** von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**